



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Karl Willimann, SVP Fraktion: Zur Einführung von Bereichsstrukturen in der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) und der geplanten Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr (ALV) in das Hochbauamt (HBA)

Autor/in: [Karl Willimann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 20. September 2012

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der BUD wurde ohne Verabschiedung durch das Parlament eine Bereichsstruktur eingeführt. Zudem soll das ALV aufgehoben und per 1.10.2012 in das HBA integriert werden. Die BUD begründet die Integration unter Verweis auf das regierungsrätliche Entlastungspaket mit Effizienzgewinnen. In der [Medieninformation der BUD](#) vom 12.6.2012 wird die neue Bereichsstruktur als beschlossene Sache dargestellt. Aus folgenden Überlegungen ist diese Verschiebung fragwürdig: Das ALV ist für Kauf, Verkauf und Tausch der kantonalen Grundstücke zuständig. Es verhandelt mit privaten und öffentlich-rechtlichen Grundeigentümern und schliesst die notwendigen Verträge ab. Diese Aufgaben werden für alle drei Vermögen des Kantons (Verwaltungs-, Finanz-, und Treuhandvermögen) wahrgenommen. Das ALV bewirtschaftet im Finanz- und Treuhandvermögen nach marktwirtschaftlichen Prinzipien. So werden Grundstücke, welche der Staat nicht mehr benötigt, Privaten und der Wirtschaft zugeführt. Dabei wird eng mit privaten Grundeigentümern und der Wirtschaft zusammengearbeitet. Der Regierungsrat hat zudem in seinem Regierungsprogramm der Ansiedelung von neuen und starken Unternehmen Priorität eingeräumt und dabei eine Arealentwicklungsstrategie verabschiedet. Beispiele für erfolgreiche solche Entwicklungsprojekte sind die regionale Drehscheibe Dornach Arlesheim oder der Quartierplan II in Liestal. Diese Projekte generieren Aufträge für das Baselbieter Planungs- und Baugewerbe und neues Steuersubstrat. Das ALV ist damit wichtig für die aktive Wirtschaftsförderung. Das ALV erwirtschaftet jährlich mit 10,5 Sollstellen plus 2 Auszubildenden einen Reingewinn von CHF 6 bis 12 Mio. Mit den Aufgaben des HBA, welches im Verwaltungsvermögen für öffentliche Aufgaben plant und baut, hat das ALV kaum etwas zu tun. Für die Führung des ALV ist das HBA deshalb wenig zweckdienlich. Eine Unterstellung des ALV unter den Vorsteher der VGD wäre bedeutend zweckmässiger und würde der Investitionspolitik der Regierung besser Rechnung tragen.

Der Regierungsrat wird ersucht, das Amt für Liegenschaftsverkehr als Dienststelle neu dem Vorsteher der VGD zu unterstellen.